

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 858 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Bren. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag-morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Betriebsstilllegung und Rechtsprechung.

Die Firma Wyckerhoff u. Wiedmann, Zementsteinfabrik, Filiale Darmstadt, gehört zweifellos zu denjenigen Firmen, für die die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterschaft einfach nicht bestehen oder sie nur mit Widerwillen befolgen. Schon die Wahl einer gesetzlichen Arbeitervertretung in diesem Frühjahr, die rechtmäßig selbst von der Firma hätte veranlaßt werden müssen, fand keine große Gegenliebe. Die Anerkennung der Betriebsvertretung und das Verhandeln mit ihr ist erst mit Hilfe des Gewerbegerichts gelungen. Obgleich das Tarifamt in einem Streit über die Urlaubsfrage zugunsten der Arbeiterschaft entschieden hat, verweigert die Firma heute noch die Durchführung des Schiedsspruches. Also Widerstand auf allen Gebieten und daher auch keine Liebe zu einer solchen Arbeiterschaft bzw. Betriebsvertretung, die auf ihrem Recht besteht. Um diese anspruchsvolle Betriebsvertretung los zu werden, wurde am Sonnabend, dem 5. Juli, der Betrieb kurzerhand stillgelegt. Ein Hinweis des Arbeiterratsvorsitzenden, daß die Stilllegung erst anzumelden sei, wurde von Herrn Betriebsleiter Abel dahingehend beantwortet, daß es sich hier um einen Saisonbetrieb handle und eine Anmeldung nicht erforderlich sei. Wer klagen will, soll klagen. 24 Arbeiter wurden auf die Straße geworfen. Schon am Montag, dem 7. Juli, also am 2. Tag der Stilllegung, wurde der Betrieb wieder mit zwei Bureaubeamten und drei Arbeitern eröffnet. Am 9. Juli wurden weitere fünf Arbeiter wieder eingestellt. Heute ist die Zahl bis auf 20 gestiegen. Weil nun zwei Arbeiter, darunter der Vorsitzende des Arbeiterrates, sich diesen Hinauswurf und die Scheinbetriebsstilllegung nicht gefallen ließen und beim Gewerbegericht Klage erhoben, so hat die Firma am 23. Juli, also reichlich spät, die Zustimmung zur Stilllegung ihres Betriebes, die schlicht gar nicht oder doch nur einen Sonntag freigestanden hat, beantragt und damit begründet, daß ihr die Firma M. nur noch 25 Prozent Rohmaterial (Schlacken) liefern könne. Daß am 7. und 9. Juli der Betrieb mit 33 Prozent der Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hat, um die verbliebenen restlichen 25 Prozent Rohmaterial weiterzuverarbeiten, das hat sie nicht berichtet, wie sie auch weiter nicht berichtet hat, daß es ihr durch diese gekünstelte Betriebsstilllegung gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung und das Einspruchsrecht der Hinausgeworfenen zu sabotieren. Selbstverständlich lag der Sachverhalt für den Herrn Schlichter von Hessen, der ja in solchen Fällen ein für alle mal entscheidet, völlig klar. Auch der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes, der auf Ersuchen des Schlichters solche Stilllegungsanträge entweder selbst oder mit Hilfe einer Kommission von Arbeitgeber und -nehmern auf ihre Richtigkeit nachprüfen soll, hatte gegen die Stilllegung keine Bedenken. Auf Anordnung des Schlichters wurden die Akten mit einem ausgefüllten Fragebogen der Firma und mit dem Schlussvermerk zugestellt, daß der Firma der Vorwurf der verspäteten Antragstellung zur Stilllegung nicht zu ersparen sei. Also doch ein leichter Tadel. Dagegen hat es aber vergessen (der Schlichter allerdings auch), bei der Vertretung der Arbeiterschaft anzufragen, ob die Firma objektiv berichtet habe. Also die „nachträgliche“ Zustimmung wird erteilt, nachdem das Arbeitsamt sich zustimmend geäußert hatte. Es heißt dann in der Genehmigung wörtlich:

Wir schließen uns, nach Prüfung der Unterlagen, der Stellungnahme des Arbeitsamtes an und genehmigen nachträglich die erfolgte Stilllegung unter der Voraussetzung, daß bei Wiederaufnahme des Betriebes die bei der Stilllegung beschäftigten Arbeiter in erster Linie wieder aufgenommen werden.

Nachdem also die Firma seit Wochen nach einer einträglichen Betriebsstilllegung den Betrieb mit 11 alten und 9 neuen Arbeitskräften wieder aufgenommen hat, obgleich die Einstellung aller alten Kräfte zur Bedingung gemacht wurde, flog ihr doch noch die nachträgliche Zustimmung auf den Tisch. Glückliche Menschen — diese Unternehmer. Der Erfolg: Durch die wohlwollende Haltung der Behörde hat das Arbeitsverhältnis der Wiedereingestellten eine Unterbrechung erfahren. Der Anspruch auf den tariflichen Urlaub ist somit zum Teufel die ganz Ausgeschiedenen haben ihr gesetzliches Einspruchsrecht verloren und der am 16. August erlassene Betriebsbott kann mit Erfolg nicht klagen, weil ja sein Arbeitsverhältnis zwei Tage unterbrochen und damit sein Mandat erloschen war. Und nun zu der Rechtsauffassung des Gewerbegerichts in dieser Sache. Daß der Arbeiterratsvorsitzende sich seinen Hinauswurf am 5. Juli nicht gefallen ließ und Klage erhob, haben wir oben schon berichtet. Da die Firma den Kläger ab 9. Juli wieder einstellte, so wurde die Klage zurückgezogen. Am 16. August erfolgte erneut die Entlassung, und zwar ohne Verächtlung des § 98 des B.R.G. Deshalb die zweite Klage beim Gewerbegericht auf Zahlung des Lohnes vom 18. 8. bis 6. 9. Die Klage wurde abgewiesen.

Nach diesem Urteil kann heute jeder Unternehmer seinen Betrieb 24 Stunden, sei es auch nur über den Sonntag, stilllegen zu dem Zweck, seine Arbeitnehmer zu schädigen. Das Gewerbegericht kann sich ja, wie geschehen, ohne sein Bewußtsein zu belasten, auf die Haltung des Arbeitsamtes und des Schlichters berufen. Ob es aber nicht dazu berufen ist, sich etwas tiefer mit einer solchen Materie zu befassen und insbesondere zu prüfen, ob hier nicht tatsächlich eine Scheinbetriebsstilllegung vorliegt, das ist eine Frage für sich. Diese Frage muß behagt werden, weil ein Gericht sich nicht nach der Handlung und Meinungsauffassung irgendeiner Behörde zu richten hat, denn diese sind doch, wie vorliegender Fall zeigt, in ihrem Urteil und in ihrem Tun nicht fehlerfrei, sondern nach Recht und Treu und Glauben im Sinne des Volksempfindens.

Fr. Stahl.

Recht.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

„Recht muß Recht bleiben“. Aber was ist das Recht? Recht stammt von richtig, es bedeutet auch gerade. In dem ursprünglichen Sinn hat sich das Wort „Recht“ erhalten. Recht haben und Recht bekommen sollen heißen: Das Richtige haben und das Richtige erhalten. Aber nach einer solchen oder ähnlichen Erklärung taucht sofort wieder die Frage auf: Was ist Recht? Menschen, die nicht denkwürdig und nicht sachkundig sind, glauben zu wissen, was „Recht“ ist. Sie meinen, recht sei das, was sie für recht halten, oder recht sei eben recht, und was recht sei, sei doch ganz einfach. Jedermann wisse das. Das sind aber keine Erklärungen. Aus solchen Äußerungen geht nur das Unverständliche hervor; sie sind ebenso sinnlos, wie Unkel Brülls Erklärung, daß die große Armut in der Stadt von der großen Power (was Armut heißt) herkomme.

Was Recht ist, entscheiden die höchsten Gerichte der einzelnen Länder. Ob der einzelne das für recht hält oder ob viele das für recht halten, ist eine andere Frage. Gegen die Entscheidungen der obersten Gerichte kann aber nichts mehr unternommen werden. Der Verlierende muß sich fügen, und wenn er sich dagegen auflehnt, wird er mit den Machtmitteln der vollstreckenden Staatsgewalt zur Erfüllung des Urteils gezwungen. Im allgemeinen: Das Recht schließt eine Pflicht und eine Befugnis in sich: „Ich muß (Pflicht) und ich kann, darf (Befugnis)“. Das Recht (soweit es in Gesetzen, Verordnungen, Erlässen, Verfügungen zum Ausdruck kommt) ge- und verbietet. Es fordert: Du mußt dies tun und jenes unterlassen, und wenn du dies nicht tust und jenes nicht unterläßt, dann wird die vollstreckende Staatsgewalt ausführen, was von den Gerichten als Recht erkannt wurde. Entstanden ist das, was als „Recht“ bezeichnet wird, aus den Sitten, Gewohnheiten, dem Herkommen und aus Verträgen. Das Recht soll die Beziehungen der Menschen untereinander regeln (im eigenen Staat und von Staat zu Staat). In diesem Sinne bestimmen die gesetzgebenden Körperschaften, was als Recht anzusehen ist.

Neben diesem geschriebenen Recht gibt es ein ungeschriebenes. Das ungeschriebene ist das: was für recht gehalten wird. Hierin gehen die Meinungen sehr auseinander. Was der einzelne für „recht“ ansieht, das hängt von seiner Erziehung, seiner Veranlagung und Bildung und von dem Einfluß ab, den seine Mitmenschen auf ihn ausüben. Das ist also immer etwas Persönliches, wenn es auch nicht aus dem einzelnen Menschen heraus entstanden ist.

Mit dem Begriff des Rechts ist der Begriff der Sittlichkeit (Moral) verwandt. „Recht ist etwas, was von außen her an die Menschen herangebracht wird (was durch das Zusammen- oder Gemeinschaftsleben entsteht); Sittlichkeit (Moral) kommt vom Innern der Menschen, und jeder nach Regungen, Triebe, Gewühle, Denken und Handeln in sich miteinander verbinden und ausgleichen. Darum kümmert sich das Recht nicht. Es überläßt es jedem, in diesen Dingen mit sich fertig zu werden oder ins reine zu kommen. Das Recht verlangt, daß hast du zu tun, das zu unterlassen, ganz gleich, wie du auch veranlagt, erzogen und geschult bist, ganz gleich, wohin auch deine Regungen zeigen und wie deine Denkfähigkeit und Urteilskraft auch beschaffen sein möge. Im Sinne dieses Rechts ist erlaubt, was nicht verboten ist. Dem Recht ist vieles gleichgültig; der Moral dagegen ist alles bedeutungsvoll. Sie wertet die Dinge als gut und böse, als gerecht und ungerecht, als anständig und unanständig, als schicklich und unschicklich. Die Moral will sich durchsetzen und strebt nach gesetzlicher Regelung auch der Dinge, die bisher im Bewußtsein des einzelnen standen. Die selbstgewählte Bindung oder die von Privaten angeordnete soll durch Gesetze erzwungen werden. Wenn auch nicht alle Moralisten dies erstreben, viele wollen dies. Aber das Leben: Die Lebensbedingungen und die Lebensformen sind vielseitig, zu starke Bindungen würden das Leben selber einengen, also unfruchtbar wirken. Vor dieser Grundanfrage her verlangen nicht wenige Philosophen und Rechtslehrer, der Entwicklung und der Befähigung der Menschen eine gewisse freie Bahn offen zu halten. Nicht das, was gestern war, und vielfach anerkannt wurde, soll für die Zukunft und für alle als allgemeiner verbindlich erklärt werden, sondern die Entwicklung soll möglichst in bewährte Geleise gebracht, aber nicht in einen engen Kanal eingebaunt werden, in dem sie sich etwa zwangslos zu bewegen hat. Recht und Sittlichkeit müssen mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gehen. Wenn man ein Ziel aufstellen will: Höherentwicklung müßte es heißen.

Wie sehr auch das „Recht“ der einzelnen Staaten zueinander abweichen mag: Es regelt allerorten oder es sucht zu regeln: die Beziehungen der wirtschaftlichen Menschen untereinander und die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen. Regeln kann man nur etwas, was ist. Beziehungen, die nicht vorhanden sind, können auch nicht geregelt werden. So hat es also das Recht mit Seinem zu tun. Es kann dem Seinen nicht voraussehen, sondern es muß hinter ihm herkommen. Es wird teilweise gewaltlos nach dem Recht, in vielerlei aber geht die Wirtschaft dem Recht voraus. Die Wirtschaft eilt dem Recht voraus. Wohl müssen sich die Wirtschaftler nach dem geltenden Recht richten, aber wenn dieses Recht nicht dem Stand der Entwicklung entspricht, so muß es dahin gebracht werden. (So soll die Auffassung sein: daß das Recht hinter

der Entwicklung herkomme, verstanden werden). Fast täglich entstehen neue wirtschaftliche oder gesellschaftliche Beziehungen, neue Bedürfnisse, neue Erfordernisse an das Recht. Die gesetzgebenden Stellen sind deshalb immer dabei, das Recht um- oder neuzugestalten. Der Richter darf nur de lege lata (nach dem geltenden Gesetz) Recht sprechen; der Politiker arbeitet: de lege ferenda (an dem neu zu schaffenden Gesetz), also an dem neuen oder werdenden Recht. Das Seinfolgende, dem sich Staatsmänner und Politiker widmen, ist noch kein Recht, aber es wird in dem Augenblick zum Recht, in dem es Gesetz wird. Was aber hat der Richter zu tun, wenn ihm eine Klage zur Entscheidung vorgetragen wird, über die gesetzlich nichts bestimmt ist? Es gilt da allgemein der bekannte Satz aus dem Code civil von 1804: Ein Richter, der sich weigert, einen Bescheid zu geben, unter dem Vorwand, daß das Gesetz den Fall unberührt lasse, daß es dunkel oder unzulänglich sei, kann auf Justizverweigerung belangt werden. Dieser Satz verlangt von dem Richter, daß er rechtschöpferisch in all den Fällen sei, wo keine gesetzlichen Anhalte für die Entscheidungen vorhanden oder auffindbar seien. In solchen Fällen ist viel Vernunft nötig. Das Praktische, das für den Fall am Zweckmäßigsten zu treffen, erfordert neben der Kenntnis der allgemeinen Rechtsgrundsätze große Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und in die Bedürfnisse der Wirtschaften.

Es ist üblich, das Recht in: Staatsrecht, Privatrecht, Strafrecht, Gerichtsverfassungsrecht, Prozeßrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht einzuteilen. Jede dieser Gruppen hat wieder Unterarten, so gehört das Handelsrecht zum Privatrecht. Ganz allgemein unterteilt man: Rechtsgelehrte, Naturgesetze, Gesetze der Sittlichkeit, der Logik, Ästhetik, Wirtschaft, und alles dies zusammengefaßt ergibt: Natur- und Kulturgeetze. Soweit sich die amtlichen Einrichtungen mit der Regelung des Rechts befassen, so geschieht dies durch die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Der Hauptunterschied zwischen Rechtsprechung und Verwaltung ist, daß die Rechtsprechung gebundener als die Verwaltung ist. Die Verwaltung soll sich je nach der Zweckmäßigkeit in gewissem Maße bewegen können. Es dauerte im Rechtsleben sehr lange, bis Verwaltung und Rechtsprechung voneinander getrennt wurden; und wieder später wurde eine Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen, die mit unabhängigen hauptamtlichen Richtern besetzt ist. Sie erledigt Klagen der einzelnen, die sich gegen die Eingriffe des Staates in die privaten Besitzverhältnisse richten (z. B. Bauwesen).

Einige beachtenswerte Unterschiede im Strafprozeß und Zivilprozeß sind: Im Strafprozeß kann eine höhere Strafe angedroht werden, als der Ankläger beantragt; im Zivilprozeß kann dem Kläger nicht mehr zugebilligt werden als er verlangt. Im Strafprozeß muß selbst das Eingeständnis auf seine Richtigkeit hin geprüft werden (denn der Angeklagte kann sich aus irgendeinem Grunde fälschlich belassen); im Zivilprozeß gilt das für wahr, worüber sich die Klagen einig sind (das Gericht hat keinen Grund, Zweifelpart in die Klagen zu bringen). Und wiederum: Wird im Zivilprozeß etwas bestritten, so erhebt der Richter nur darüber Beweise, im Strafprozeß dagegen sucht der Richter nach all den Beweismitteln, die er zur Aufklärung des Falles zur Verfügung hält (ganz gleich, ob Ankläger oder Angeklagte danach verlangen oder nicht). Kurzum, im Zivilprozeß müssen die Parteien das von ihnen Vorgebrachte beweisen, welche Partei aber zu beweisen hat, bleibt fraglich, im Strafprozeß muß das Gericht die ihm nötig erscheinenden Beweise zu erbringen suchen.

Aber das Recht haben auch Dichter geschrieben. Von Goethe (der auch Jurist war) sind mancherlei Aussprüche über das Recht bekannt. So: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Wer Recht behalten will und hat nur eine Junge, behält's gewiß“. — „A nur das Rechte in deinen Sachen; das andere wird sich von selber machen.“ Die Bibel enthält: „Das Recht hegen. Und daraus abgeleitet wird: das Recht verdrängen, woraus wieder Rechtsverdränger und Rechtsverdrängung geworden ist. „Recht muß doch Recht bleiben“, mahnt eine Plakette. Our country right or wrong (wörtlich: Unser Land, Recht oder Unrecht); was bedeuten soll: Recht oder Unrecht, ich halte zu meinem Lande.

Zu der Frage: Was ist Recht, gestellt sich die: Wie erlange ich mein Recht. So fragt der einzelne, so fragen Staaten. Ist es häufig schon nicht leicht, im einzelnen persönlichen Falle Recht zu sprechen, im Völkerleben Recht zu erhalten, ist noch schwieriger. Das führt zu der Frage: Recht und Macht. Vielerlei ist darüber gesprochen und geschrieben worden. Hier mag kurz angedeutet sein, daß das Recht nicht von der Macht bestimmt werden sollte, sondern das Recht sollte die Macht bestimmen. Im Verständnis des Rechts, gehört aber Macht, und eine Macht ohne Recht ist Willkür.

Der Begriff „Macht“ wäre aber noch näher zu erklären: Macht, Übermacht und Gewalt wären abzugrenzen. Macht gehört zur Ausübung des Rechts. Wenn Macht gegen Recht steht (also bei etwa denselben Kräfteverhältnissen), wird es zu mittelbaren Vereinbarungen kommen; wenn aber Macht und Übermacht gegenübersteht, so geschieht es, daß, was die Übermacht will: denn die Übermacht hat die Macht, das auszuführen, was ihr geeignet erscheint. Sie wendet Gewalt an. Macht und Übermacht gibt es nicht nur im Völkerleben, sondern auch in der Welt-, Volks- und Privatwirtschaft, und nicht zuletzt im Geistesleben. Neue Gedanken können Macht, Übermacht und Gewalt bekommen. So kann ein verhältnismäßig kleiner Staat durch geistiges Schaffen hundertfach für große Staaten werden. Wenn seine führenden Köpfe auch organische Kräfte genug haben, ihre Ansichten und Vorschläge wirksam in die Welt hinauszuschleudern, so kann das in kleinen Kreise Durchdringung und Anerkennung wuchtig die Welt durchdringen und vielerorts Gemeinnut werden. Was im kleinen Lande Recht ist, kann so in größeren Ländern Recht werden. Die Übermacht der Zahl ist dadurch von weitem errausen worden. So gibt es also auch geistige Macht, Übermacht und Gewalt. Ein Gedanke kann Macht und Übermacht erlangen; wohl dem Volke, wenn er seinen Bedürfnissen entspricht und zu seinem Gedeihen ist.

Es sind bei der Schaffung des Rechts viele Kräfte am Werke, aus vielen Quellen haben die Rechtsgeber geschöpft. Zu beachten ist sehr: in welche Worte und Sätze das Recht gekleidet wird. Klarheit, Deutlichkeit (vor allem Eindeutigkeit) ist zu fordern. Wenn die richtige Aufklärung in die Völker hineinkommt, brauchen sich nicht Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fortzuerben. Im Handumdrehen kann man allerdings nicht alles umgestalten. Als Ziel für die Rechtssetzung muß das Kultur- und Wirtschaftsbedürfnis aufgestellt werden. Und in diesem Sinne ist nicht: Recht Recht bleiben, sondern Recht soll Recht werden!

Auf das Weibchen wollen wir nicht den Hauptton legen, sondern auf das Weibchen. Recht heißt richtig, gerade. Also: Garabe zu dem Richtigen, das ist Recht. Friedrich von Wieser sprach sich dahin aus: Eine Rechtsregel, die gut war, weil sie den Zweck hatte, die gesellschaftliche Macht zu entfalten, hört auf, richtig und gerecht empfunden zu werden, sobald sie nach allgemeiner Ansicht diesen Zweck nicht mehr erfüllt oder ihn gar vereitelt. Und zum Schluß sei noch auf den Rechtsgrund hingewiesen: Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafen nicht. Es hat sich also jeder darum zu kümmern, was Gesetz ist.

Wie der „Pommersche Arbeiter-Bund“ die pommersche Arbeiterchaft beschwindelt.

Die Leitung des Bundes 4 schreibt:
Vor einiger Zeit haben wir ein Flugblatt herausgegeben, welches die Bestrebungen des PWA kennzeichnet, und wie insbesondere in der „Feldmühle“ und in anderen Fabriken der PWA mit der Direktion Hand in Hand arbeitet bei Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit. Wir wiesen in diesem Flugblatt nach, wie bestimmte Personen, die noch vor wenigen Jahren und Monaten ihren Direktoren die Hälse abschneiden oder sie in die Oden werfen wollten, sich zum Verräter an ihren Arbeitsbrüdern entwickelt haben. Unser Flugblatt scheint gelesen zu haben. Sie antworteten gleichfalls mit einem Flugblatt mit derselben Überschrift. Sie nehmen sogar französische Kommunisten in Anspruch, um zu beweisen, wie schlecht eigentlich die Gewerkschaften sind und wie deren Einstellung gegenüber dem PWA-Bund ist, sogleich sie das bei ihren politischen deutschen Freunden von links hätten auch erfahren können. Im Flugblatt selbst führen sie an, sie hätten es fertiggebracht, daß die Stilllegung der „Feldmühle“ bei Stettin nicht erfolgt sei, denn der PWA hätte eine Eingabe an das Wirtschaftsministerium gemacht und sei auch von diesem geladen worden.
So wird die pommersche Arbeiterchaft belogen, denn jeder weiß, daß das Reichswirtschaftsministerium mit Stilllegungen der Betriebe nicht das geringste zu tun hat. Aber man spekuliert auf die Vergeßlichkeit der pommerschen Arbeiterchaft.
In demselben Flugblatt heißt es, daß jetzt in den Betrieben Ruhe und Friede herrsche, wo der PWA alle ehrliehen Arbeiter gesammelt habe. Die Gewerkschaften hätten in Zeiten der Inflation nicht einmal so viel durchsehen können, daß sich die Arbeiter für ihren Verdienst ein Pfund Butter kaufen konnten.
Zugerechnet der PWA hat also ehrliehen Arbeiter in seinem Verein. Sind denn alle anderen Arbeiter Verräter und Schwindler? Abgesehen: Wo war denn während der Inflationszeit der PWA? Sie reden ihren Lesern vor, damals hätten sie noch nicht existiert. Sie scheinen auch in dieser Frage auf die Gedächtnisschwäche der pommerschen Arbeiter zu spekulieren. Wir wollen ein bißchen nachhelfen.
Es war vor gut anderthalb Jahren in Anklam bei einer Lohnverhandlung, wo sich ebenfalls ein Vertreter des PWA hincindrängte. Als er von unseren Lesern gefragt wurde, welche Forderungen er zu stellen hätte, erklärte er: Wir stellen keine Forderungen, sondern wir verständigen uns mit unseren Arbeitgebern so, je nachdem, wie sie wirtschaftlich gestellt sind. Auf Verlangen unserer Vertreter wählte der Vertreter des PWA die Verhandlung verlassen.
Also der PWA existierte schon, aber er trat nicht für die wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeiterklasse ein. Im Gegenteil! Seine Existenz förderte Lohnabbau und dergleichen.
Im Flugblatt beschuldigen sie die Gewerkschaften, daß sie für das PWA-Geld eingetragene sind. Sie verraten nicht, ob sie zu den 20 Prozent Jägern oder zu den 30 Prozent Reingehörern gehören. Das hätte die Arbeiterchaft viel mehr interessiert.
Der „Pommersche Arbeiter-Bund“ gibt auch unter Ausnutzung der Öffentlichkeit eine Zeitung heraus, heißt: „Mitteilungsblatt des Pommerschen Arbeiter-Bundes“. In dieser Zeitung schreiben diese Herrschaften in einem Artikel „Geist und die deutsche Arbeitszeit“ auf Seite 37 unter anderem:
„Einer der besten Kenner der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der frühere Gewerkschaftsleiter und jetzige Professor Dr. Bauer, schrieb im Juli 1923 in der „Sozialen Praxis“, der Monatsheft des PWA, sei eine politische Maßnahme und seine Einführung kein Ergebnis unbefangener wirtschaftlicher Überlegung gewesen. Auch die Gewerkschaften hätten diesen Schritt übersehen vor und im Kriege nie verlangt, sie seien selbst damit überfordert. ... Als wir ihn hatten, fanden wohl alle besonnenen Arbeiterführer in dem Gefühl damit. Da haben wir nun die Verhältnisse“.
R. Wiesenbäcker

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages.
Durch eingeschriebenen Brief vom 25. September hat uns der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie mit folgenden Worten den Gesamtarbeitsvertrag gekündigt:
Wir kündigen hiermit den Gesamtarbeitsvertrag vom 25. April 1922 zum 31. Dezember d. J.
Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie.
gez. Lehmann, Vorsitzender.
gez. Dr. Leopold, Geschäftsführer.

Da der am 5. März in der Arbeitszeitfrage vom Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch gleichfalls am 31. Dezember d. J. abläuft, so haben wir für das laufende Jahr nicht nur die Kämpfe um die Arbeitszeit, sondern auch in der Urlaubsfrage und in allen übrigen durch den Gesamtarbeitsvertrag geregelt gewesenen Fragen des Arbeitsverhältnisses zu führen.
Durch Stärkung der Organisation werden die Kollegen dafür Sorge zu tragen haben, daß diese Kämpfe für die Papierarbeiterchaft erfolgreich gestaltet werden können.
G. Stähler.

Eine Erklärung der Papierfabrik Albrück.
In der Sitzung des Sonderarbitrars für die Papiererzeugungs-Industrie am 7. und 8. August d. J. erhielt die Firma Papierfabrik Albrück einen Schiedspruch, der die Einführung des Zwei-Schichtensystems an Stelle des Drei-Schichtensystems im durchgehenden Betriebe vorsieht. Am 27. August d. J. wollte die Firma in ihrem Betriebe die ihr durch Schiedspruch zuerkannte Arbeitszeit zur Einführung bringen. Die Arbeiterchaft des Betriebes lehnte die Ausführung des Schiedspruches ab, verließ nach vollendeter achtstündiger Arbeitszeit den Betrieb und wurde daraufhin von der Firma angeperrt. Zu einer Verständigung in der Arbeitszeitfrage ist es zwischen der Direktion der Papierfabrik Albrück und ihrer Arbeiterchaft mittlerweile noch nicht gekommen, so daß der Kampf um die Arbeitszeit noch weiter geführt wird.

Die Direktion scheint mittlerweile zur Einsicht gelangt zu sein, daß ihre Forderung nach dem Zwei-Schichtensystem und dessen Einführung durch den Widerstand ihrer Arbeiterchaft ein schlechtes Geschäft ist. Die Firma befindet sich anscheinend im Druck.
Um der Arbeiterchaft ihres Betriebes die Einführung des Zwei-Schichtensystems schmackhaft zu machen, berief die Direktion am 16. September eine Betriebsversammlung ein und gab daselbst eine Erklärung ab. Zu allem Überflusse hat die Firma diese Erklärung auch noch in zwei langen Spalten des dortigen „Ab-Stimmen“ (Nr. 220) veröffentlicht und dadurch auch der übrigen oberbairischen Bevölkerung Kenntnis von ihrer Auffassung über den Arbeiterstand gegeben.
Die Veröffentlichung dieser Erklärung, die nicht nur von Unrichtigkeiten strotzt, sondern auch sehr wertvolle Zugeständnisse in bezug auf ihre Arbeitszeitforderung enthält, veranlaßt uns, auch im „Proletariat“ dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst weist die Firma darauf hin, daß sie die verlängerte Arbeitszeit verlange, um ihre Exportaufträge nach Belgien und England ausführen zu können. Da infolge der gedrückten Weltmarktpreise die Exportaufträge nur mit Verlust herangearbeitet werden können, müsse die Arbeiterchaft insoweit bereit erklären, die verlängerte Arbeitszeit von täglich 12 Stunden anzunehmen. Selbstverständlich verschweigt die Firma die Tatsache, daß sie auch während der Inflationszeit fast nur Anstandsansprüche ausgeführt hat, die für das Unternehmen sehr gewinnbringend waren und es ihr ermöglichten, den Krieg einzuhäuten, während die Arbeiterchaft mit den täglich sich entwertenden Papiermarkstücken abgepeist wurde, wobei oftmals der ganze Wochenverdienst noch nicht ausreichte, um nur das in der Familie benötigte Brot und Fett kaufen zu können.

In ihrer Erklärung macht die Firma ein wichtiges, auch für das Reichsarbeitsministerium und nicht zuletzt für das Sonderarbitrarbät wertvolles Zugeständnis. Nicht weniger als fünfmal hebt die Firma in ihrer Erklärung die

Forderung auf den Zwölfstundentag hervor. Unsere Antwort, daß die Einführung des Zwei-Schichtensystems in Wirklichkeit die 12stündige Arbeitszeit, also den Zwölfstundentag bedeute, wurde von den Arbeitgebern nicht nur im direkten Verhandlungswege, sondern auch vor der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums, also auch in den Verhandlungen vor dem Sonderarbitrarbät immer wieder bestritten. Sie haben die Arbeitgeber hervor, daß die Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie höchstens zehn Stunden pro Schicht betrage und daß die übrige Zeit bis zu zwölf Stunden in Arbeitsbereitschaft bestehe. Zum ersten Male gibt in der Öffentlichkeit, und zwar sogar in einer als Inserat erscheinenden Erklärung in einer Tageszeitung die Direktion einer Papierfabrik zu, daß die Einführung des Zwei-Schichtensystems in Wirklichkeit die Einführung der täglich zwölfstündigen Arbeitszeit bedeutet. Wir stellen dieses Zugeständnis fest, da es sich mit der von uns stets vertretenen Auffassung deckt. Gleichzeitig stellen wir fest, daß selbst nach der Arbeitszeitverordnung eine länger als täglich zehnstündige Arbeitszeit ungesetzlich ist. Wir stellen weiter fest, daß nach diesem Unternehmer-Eingeständnis durch den Schiedspruch vom 5. März die Arbeitszeitverordnung auf das Größte verlegt wurde, und zwar mit Hilfe einer vom Reichsarbeitsministerium eingesehten Schlichtungskammer und unter Mitwirkung eines dem Reichsarbeitsministerium angehörenden unparteiischen Vorsitzenden. Weiterhin stellen wir fest, daß diese Gesetzesverletzung, diese Durchbrechung der Arbeitszeitverordnung durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 5. März durch das Reichsarbeitsministerium noch sanktioniert wurde. Diese Erklärung der Direktion der Papierfabrik Albrück, daß die Einführung des Zwei-Schichtensystems die täglich zwölfstündige Arbeitszeit bedeutet, gibt uns weiterhin das Recht, zu erklären, daß das Sonderarbitrarbät der Papiererzeugungs-Industrie nicht nur im Falle der Papierfabrik Albrück, sondern auch in allen übrigen Urteilen, in denen den Firmen das Zwei-Schichtensystem zugestanden wurde, durch seine Zustimmung zur täglich zwölfstündigen Arbeitszeit sich dieser groben Gesetzesverletzung mitschuldig gemacht hat. Die Papierarbeiter der Papierfabrik Albrück führen demnach, nach dem eigenen Zugeständnis ihrer Direktion, den Kampf gegen einen Schiedspruch, der gegenwärtig ist, obwohl er den Gewerkschaften gegen deren Willen durch den Schiedspruch vom 5. März d. J. aufoktroliert wurde.
Wenn die Direktion der Papierfabrik Albrück in ihrer Erklärung weiterhin folgendes schreibt:

„Die Sie alle wissen, haben sich die beiden großen Verbände, der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und der Zentralverband der christlichen Fabrikarbeiter einerseits und der Verband Deutscher Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrieller andererseits, gegenseitig verpflichtet, sich dem Urteil des Schiedsamtes zu unterziehen, wenn je Einigung bei direkten Verhandlungen erfolglos ist.“
so bedeutet dies, gelinde gesagt, eine Verbiegung der Wahrheit. Wir stellen fest, daß eine derartige Verpflichtung, die, wie die Ausführungen der Direktion den Anschein erwecken sollen, freiwillig zustande gekommen ist, nicht besteht. Die Verbände der Fabrikarbeiter haben sich vielmehr entschieden gegen die Verlängerung der Arbeitszeit gewandt und stets darauf hingewiesen, daß die Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit und des Zwei-Schichtensystems nicht nur moralisch und sittlich verwerflich ist, sondern auch eine Gesetzesverletzung der Arbeitszeitverordnung darstellt. Der Direktion der Papierfabrik Albrück mußte die Tatsache bekannt sein, sie mußte weiterhin wissen, daß der Schiedspruch vom 5. März von den Gewerkschaften einstimmig abgelehnt wurde, daß gegen den Willen der Gewerkschaften dieser Schiedspruch durch die Verbindlichkeitsklärung mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums den Arbeitnehmerorganisationen aufgezwungen wurde und daß infolge dieser Verbindlichkeitsklärung die Gewerkschaften sich auch den hartnäcktesten und ungerechtesten Schiedsprüchen des Sonderarbitrarbäts gewaltsam beugen mußten. Würde die Direktion der Papierfabrik Albrück diesen Sachverhalt nicht, so hätte sie die Pflicht, bei ihrem Arbeitgeberverband erst Erkundigungen einzuziehen, ehe sie diesen wahrheitswidrigen „Kohl“ der Öffentlichkeit zum geistigen Genuß vorsetzte. Wir vermuten sehr stark, daß die Direktion der Papierfabrik Albrück durch diese Veröffentlichung erreichen wollte, die Gewerkschaften bei ihrer Arbeiterchaft durch diese Behauptung in Mißkredit zu bringen. Selbst wenn die Direktion der Papierfabrik Albrück dieses nicht gemollt, so ist die Wirkung ihrer unwahren Behauptung die gleiche.

Müllers Traum.

„Wie gestern durch die Zeit, der weitgehende Schwarzberg wurde von einem Sturm mit der Regen ließ in Stürmen herüber. Das ganze hinein dröhnen die beiden Talschluchten der Papiermüllerei Schlemmer. „Geht es noch? Geht es noch?“ rief mit schrecklichem Klang die unruhige Kirchenglocke. „Kommt zu mir! Kommt zu mir!“ rief das ungeschickte Strohenglöcklein der Pfarrkirche.
„Wunderbar und wunderbar blühten die eben Jünger der Papiermüllerei nach der Krönung dieser von Glanz und beglückter Lohnverteilung. Endlich sollen sie den Grund erfahren. Wenn heute den ersten Arbeiter der Papiermüllerei-Papier-Fabrik, den Schlemmer Müller, einen geborenen Heiliger, zu sich berufen.
„Um Gnade hab Du, Schlemmer Müller, die Verdienste des Verstorbenen kennst, der vier Verurteilungen aus der ersten Zeit herauskommen sollte.“ In höchster Hingabe für die Errettung der Seele des kranken Arbeiters eingetreten und auf dessen Verdienste es mit zuerkennen sei, daß die Lohnverteilungsgesellschaft für den Müllerei Müller eine kirchliche Gesellschaft habe, der jetzt eingedenk unserer göttlichen Barmherzigkeit ein kleiner Sohn seiner Herrin gegeben ist.
„Das Schlemmer Müller hat einen Antrag mit größtmöglicher Eile am Gnade wiederlegen, auf dem die Kirche stand: So wird dem kranken Arbeiter für Lohnabbau und für den jetztigen Zwölfstundentag.“
„Die wichtigsten und wertvollsten Papier- und Papierstoff-Fabrikanten aber liegen in einem Gedächtnis mit der Inflation liegen. Dem großen Organisator für Wertgemeinschaften.“
„In welchem Sinne eine die Seele des kranken Müller gen Himmel. Gabriel, der Erzengel, der jetzt mit dem kranken Arbeiter in der Hand die Seele zur Himmelstür hielt, hatte diesmal eine wunderbare in der Hand, ein Zeichen, daß seine Seele nicht der Beste war.“

Müllers Seele hätte sicher in ihrem rasenden Fluge die Himmelstür gefunden, wenn Gabriel, der Erzengel, nicht prächtig „Halt, fass!“ gerufen und dabei in reißend verächtlicher Weise mit der Handpeitsche vor der Himmelstür herumgeschwungen hätte.
Müllers Seele hielt plötzlich vor dem Erzengel Gabriel, und nun entwirrte sich folgendes Zwiegespräch:
Gabriel: Wer bist du und wo wohnst du hin?
Müller: Ich bin der Schlemmer Müller von der Aktienverwertungsgesellschaft Schlemmer und will in den Himmel!
Gabriel: Das geht nicht so einfach. Erst müssen wir dein irdisches Sündenleben aufräumen; also erzähle!
Müller: Ich habe stets treu zu meinem Herrn und Untertan in Frieden und Leid gehalten.
Gabriel: Ja, ja, aber geht ein Komet durch ein Radeltür, als ein Zeichen in des Himmelsreich! Doch erzähle weiter!
Müller: Erst habe ich die sozialdemokratischen Forderungen auf Lohnverteilung und Arbeitszeitverkürzungen bestritten. Um dieses Ziel zu erreichen, habe ich sogar eine Majorsenführer-Organisation gegründet.
Gabriel: Jene, selig sind die Armen im Geiste! Doch erzähle weiter!
Müller: Ich bin mit einer Delegation meiner Arbeitskollegen beim Syndikat des Arbeitgeberverbandes gewesen und habe ihnen versichert, daß ich und meine Organisation die letzten Stützen des Kapitalis sind.
Gabriel: Richtig, wer Karst ist, soll auch die Welt erzählen!
Müller: Ich habe meinen Kollegen den Wirtschaftskrisen gesprochen, trotzdem bei diesen sehr oft das Wort im Ganzen fehlte, die Arbeiter nicht in die Schule gehen konnten, weil es ihnen an Schulgeld und Kleidungsmitteln mangelte. Aber ich habe es getan, weil wir die Fabrikanten und Direktoren gläubig versicherten, daß die Betriebe kein größeres Risiko tragen könnten.
Gabriel: Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat! Erzähle weiter!
Müller: Ich habe meinen Kollegen empfohlen, nicht nur 10 und 12 Stunden täglich zu arbeiten, sondern auch auf den Urlaub zu verzichten.
Gabriel: „Brot und Arbeit!“ ruft die Welt; bete wenig, Zeit ist Geld!
Müller: Ich habe ...
Gabriel: Wenig des grausamen Spiels! Du hast dich nicht von irdischen Grundlagen bei deinen Handlungen leiten lassen. Du hast den Kindern deiner Kollegen das Brot vorenthalten helfen, während Christus predigte: Was ihr einem dieser Geringsten tut, das habt ihr mir getan! Du bist nicht als Helfer der Armen und Ausgestoßenen aufgetreten, sondern hast dich als Beschützer der Reichen und Schlemmer wohl gefühlt. Du hast den heiligen Tanz um das goldene Kalb absichtlich gefördert, anstatt für die Armen und Bedrückten einzutreten. Judas verriet seinen Herrn um 30 Silberlinge. Hast du es umsonst getan? Für dich bleibt die Himmelstür verschlossen! Vor kurzer Zeit habe ich einen nationalen Majorsenführer in die Hölle beschören lassen, weil er unter dem nationalen Deckmantel seine Arbeitskollegen aus egoistischen Gründen verriet. Jene bessere Korintherin, die einen ehrliehen Keil unter Beförderung zum Majorsenführer und Werkführer für die Verdorbenen wollte, um ihr irdisches Sündenleben an einen Unschuldigen zu ketten, sich gleichfalls schon im Gefegener. Sei du in deren Staub der Dürre!
„Luzifer! Luzifer!“ hörte Schlemmer Müller den Erzengel Gabriel noch energisch rufen. Da erwachte er schweißgebadet in seinem Bette und dachte Gott, daß er alles nur geträumt.
Vor seinem Schlafzimmer aber lag soeben in aller Herrgottsfrüh ein wunderbarer Papiermüllerei-Geselle vorüber und sang: „Geht es noch, es war so schön gewesen!“
G. Stähler.

„Gabriel: Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat! Erzähle weiter!
Müller: Ich habe meinen Kollegen empfohlen, nicht nur 10 und 12 Stunden täglich zu arbeiten, sondern auch auf den Urlaub zu verzichten.
Gabriel: „Brot und Arbeit!“ ruft die Welt; bete wenig, Zeit ist Geld!
Müller: Ich habe ...
Gabriel: Wenig des grausamen Spiels! Du hast dich nicht von irdischen Grundlagen bei deinen Handlungen leiten lassen. Du hast den Kindern deiner Kollegen das Brot vorenthalten helfen, während Christus predigte: Was ihr einem dieser Geringsten tut, das habt ihr mir getan! Du bist nicht als Helfer der Armen und Ausgestoßenen aufgetreten, sondern hast dich als Beschützer der Reichen und Schlemmer wohl gefühlt. Du hast den heiligen Tanz um das goldene Kalb absichtlich gefördert, anstatt für die Armen und Bedrückten einzutreten. Judas verriet seinen Herrn um 30 Silberlinge. Hast du es umsonst getan? Für dich bleibt die Himmelstür verschlossen! Vor kurzer Zeit habe ich einen nationalen Majorsenführer in die Hölle beschören lassen, weil er unter dem nationalen Deckmantel seine Arbeitskollegen aus egoistischen Gründen verriet. Jene bessere Korintherin, die einen ehrliehen Keil unter Beförderung zum Majorsenführer und Werkführer für die Verdorbenen wollte, um ihr irdisches Sündenleben an einen Unschuldigen zu ketten, sich gleichfalls schon im Gefegener. Sei du in deren Staub der Dürre!
„Luzifer! Luzifer!“ hörte Schlemmer Müller den Erzengel Gabriel noch energisch rufen. Da erwachte er schweißgebadet in seinem Bette und dachte Gott, daß er alles nur geträumt.
Vor seinem Schlafzimmer aber lag soeben in aller Herrgottsfrüh ein wunderbarer Papiermüllerei-Geselle vorüber und sang: „Geht es noch, es war so schön gewesen!“
G. Stähler.

Von derselben Wahrheit alle die folgenden Fälle in der Erklärung der Direktion der Papierfabrik Albrück getragen:

Man ist so ein Schiedspruch eine bitterste Sache. Zwei große Verbände haben sich freiwillig bereitgestellt, so dem Schiedspruch bedingungslos zu unterziehen. Der Schiedspruch entscheidet über Erzfällen von ganzen Gruppen sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern.

Die Behauptungen der Direktion der Firma Albrück werden dadurch nicht anständiger, daß sie zum zweiten Male in ihrer Erklärung die Wahrheit in ganz unverantwortlicher Weise mißbraucht. Diese Auffassung von Freiwilligkeit ist bezeichnend für die Terrormaßnahmen gewisser Unternehmer, durch die sie die freiwillige Anerkennung ihrer Maßnahmen bei ihrer Arbeiterschaft erreichen.

Recht eigenartig mutet auch der folgende Satz in dieser Erklärung an:

Um auf Allgere Produktion zu kommen, muß die Arbeitszeit verlängert werden und wohl nur im Interesse der Allgemeinheit, des ganzen Reiches hat das Schiedsamt vorläufig einem Teil der Fabriken den 12-Stundentag zugestimmt.

Wir haben stets ganz entschieden bestritten, daß durch die Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit an Stelle der achtstündigen Arbeitszeit die durchgehenden Betriebe eine Verbilligung der Produktion erreicht werden kann, da die Maschinen bei dem Schichtwechsel nicht abgestellt werden, sondern ununterbrochen von Montag früh bis Sonntag früh durchlaufen. Nach dieser Unternehmerlogik müßte eine vollständige Verbilligung der Produktion überhaupt nur erreicht werden können, wenn ein und derselbe Arbeiter die ganze Woche, also 144—150 Stunden, in einer Tour durchschafft. Aber selbst wenn die auf 12 Stunden verlängerte Arbeitszeit eine Verbilligung der Produktion bringen sollte, so würde diese ganz bestimmt nicht der Allgemeinheit und dem Reich zugute kommen, sondern den Privatunternehmern und Aktiengesellschaften, die es während der ganzen Inflationszeit verstanden haben, sich von den Leistungen an Reich und Staat zu drücken und die im Gegenzug zu ihrer Arbeiterschaft ihre Steuern ständig in vollkommen entwertetem Gelde entrichten haben.

Wenn in der Erklärung weiter behauptet wird, daß es mit Albrück nicht gut stehen muß, sonst hätte die Firma sicherlich die Erlaubnis zur Einführung des Zwölfstundentages nicht erhalten, so ist auch diese Auffassung eine Geschmacksache. Fest steht, daß kaum eine Fabrik über so billige Wasserkraft verfügt, wie Albrück, daß der Holzeinkauf von wenig Firmen so günstig gefällig werden kann, wie von Albrück, daß weiterhin hinter dem Albrücker Unternehmen nicht die armen deutschen Papiermarkaktionäre stehen, sondern die schwerreichen, französischen und Schweizer Frank-Millionäre. Aus diesem Grunde ist der Schiedspruch des Sonderartikamts nicht nur unverständlich, sondern er kennzeichnet auch den patriotischen Charakter jener Leute, die jahrelang „Gott strafe England“ geschrien und „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen“ gesungen haben.

Übertrieben ist weiterhin die Behauptung, daß in der zweiten Verhandlung vor dem Schiedsamt über die Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit der Direktion Wortbruch und Feigheit durch die anwesenden Gewerkschaftssekretäre vorgeworfen sei. Von dieser Tafsache müßte auch dem Betriebsratsvorsitzenden der Firma etwas bekannt sein, der an den Verhandlungen selbst teilgenommen hat. Wahr ist vielmehr, daß von Gewerkschaftsseite auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die den Gewerkschaften entstanden sind, daß die Firma den ersten Schiedspruch über die Verlängerung der Arbeitszeit der Tagelöhner nicht zur Ausführung brachte, weil sie die verlängerte Arbeitszeit auch tatsächlich nicht benötigte, und wodurch sie die bei der Arbeiterschaft für die Durchführung des Schiedspruches eintretenden Gewerkschaftssekretäre in den schwersten Mißkredit brachte. Mit Recht wurde deshalb von dem Gewerkschaftsvertreter darauf hingewiesen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit für diesen Betrieb wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sei und daß die Firma einen Schiedspruch über die zwölfstündige Arbeitszeit nur benötige, um einen Keil zwischen Gewerkschaftsleitung und organisierte Papierarbeiterschaft zu treiben. Diese damals von Gewerkschaftsseite hervorgehobene Behauptung scheint nicht unberechtigt zu sein, sie findet vielmehr ihre weitere Begründung in der von der Direktion im „Ab-Boten“ weiterhin abgegebenen Erklärung, in der es heißt:

Daß wir uns nun zum zweiten Male nicht Wortbruch und Feigheit vorwerfen lassen wollen, ist sehr begreiflich. Wir werden daher die verlängerte Arbeitszeit unbedingt durchführen. Sie werden nun begreifen, daß wir nicht anders handeln können und gezwungen sind, die Sache durchzuführen.

Damit gibt die Direktion der Papierfabrik also zu, daß nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit für ihr Verhalten maßgebend ist, sondern daß in Wirklichkeit doch andere mit der Produktionshebung und Verbilligung nicht im Einklang stehende Gründe dahinter stecken.

Um der Albrücker Papierarbeiterschaft die zwölfstündige Arbeitszeit schmählicher zu machen, muß auch noch folgende Verdrehung der Tatsachen herhalten:

Im übrigen können wir Ihnen mitteilen, daß wir in unserer französischen Fabrik Mandœuvre seit 3 Jahren mit der Doppelschicht arbeiten. Es wird Sie interessieren, daß die ganze französische Papierindustrie mit Doppelschicht betrieben wird.

Auch diese Behauptung ist sehr kühn. Wir sind zur Zeit nicht in der Lage, die Arbeitszeit in den französischen Papierfabrik Mandœuvre nachzuprüfen, wissen aber durch Berichte unserer französischen Bruderorganisation, daß die durchgehenden Betriebe in den französischen Papierfabriken die achtstündige Arbeitszeit bestreitet.

In einem weiteren Absatz der Erklärung weiß die Firma darauf hin, daß ihr zu Ohren gekommen sei, daß unter der Arbeiterschaft die irrige Meinung umläuft, daß sie bei der zwölfstündigen Arbeitszeit nur denselben Lohn verdienen kann wie bisher in acht Stunden. Das sei natürlich ganz falsch. Die Firma macht dann ihren Arbeitern eine Lohn...

Dieser Klasse ist der Arbeiter jezt 3,30 Mk. bei zwölfstündiger Arbeitszeit aber 5,22 Mk. pro Tag verdient. Oeffentlich verschweigt die Firma aber, daß die Arbeiter 12 Stunden lang arbeitenden Arbeiter mit Hilfe des Schiedspruches vom 5. März um täglich eine Stunde betrogen werden, da dieser Schiedspruch nur eine zehnjährige Bezahlung mit einem zehnjährigen Aufschlag, also in Wirklichkeit nur die Bezahlung von elf Arbeitsstunden bei zwölfstündiger Arbeitszeit vorsteht.

Nachdem durch Verbiegungen der Wahrheit und durch Zuckerbrot die Direktion der Papierfabrik Albrück ihrer Arbeiterschaft die täglich zwölfstündige Arbeitszeit schmählich zu machen versucht hatte, kam zum Schluß die Drohung in folgender Form:

Wir sind bereit, den Betrieb sofort wieder aufzunehmen, wenn ich genügend Arbeitskräfte melde, die unter den neuen Bedingungen arbeiten wollen. Finden sich nicht genügend Arbeitskräfte ein, so müssen wir sofort Leute von außen beziehen. Die Folgen für die Einheimischen sind Ihnen bekannt.

Soweit uns berichtet wurde, hat bei den streikenden Albrücker Papierarbeitern diese Erklärung nichts geholfen, so daß der Streik weiter geht.

Im Interesse der Wahrheit, die in dieser Erklärung der Firma an verschiedenen Stellen recht herb unter die Hunde gekommen ist, haben wir uns veranlaßt gesehen, auch im „Proletarier“ dazu Stellung zu nehmen. Das Urteil über die Streikenden überlassen wir nach dieser Erklärung der Direktion Albrück getroffen der Öffentlichkeit.

O. Stähler.

Die Knechtung der ostpreussischen Zellstoffarbeiter.

Am 25. August haben vor dem Staatlichen Schlichtungsausschuss Verhandlungen stattgefunden, zu dem Zweck, in der Lohnstreitfrage Verband der Fabrikarbeiter gegen Ostpreussischen Arbeitgeberverband für die Zellstoffarbeiter in Ostpreußen die seit dem Monat Mai schwebende Lohnfrage durch einen Schiedspruch zu erledigen. Der Verband der Fabrikarbeiter hatte im Monat Mai eine Forderung gestellt, die Stundelöhne um 10 Pfennig zu erhöhen. Die Arbeitgeber erhöhten daraufhin die Stundelöhne um 2 und 3 Pfennige, lehnten aber durch den Ostpreussischen Arbeitgeberverband jede Verhandlung zur weiteren Erledigung der Frage ab. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß die Arbeiter eine Lohnzulage gar nicht wünschen, und der Verband der Fabrikarbeiter die Aktiolegitimation zur Durchführung der Lohnregelung nicht besitzt. Um diesem Winkeln der Arbeitgeberseite entgegenzutreten zu können, beauftragte die Arbeiter durch Unterschriften auf Listen, daß der Verband der Fabrikarbeiter beauftragt ist, die Regelung der Löhne für die Arbeiter zu fordern. In Ragnit unterzeichneten circa 600, in Lissit 850, in Königsberg im Werk Sachheim 800, und im Werk Cosse wolle die zum Verrat der Arbeiterschaft geschaffene Stahlhelmsgruppe die erste Probe ihrer Wirksamkeit ablegen und dränge auf geheime Abstimmung mit Zetteln, anstatt auf Listen durch Namensunterschrift ihren Willen zu bekunden. Diese Abstimmung hat ergeben, daß der zum Arbeitervertreter gewählte Stahlhelmsbund knappe hundert Stimmen erhielt. Das Gros der Arbeiterschaft stimmte für die freien Gewerkschaften, für welche 600 Stimmen abgegeben sind. Daß das in diesen Tagen in Königsberg arrangierte Massenfest der Kriegsbegeisterter dem Stahlhelmsbund aus den Reihen ehrlich denkender Arbeiter Zuwachs gebracht hätte, dürfte nach all den Verbrechen, die von den Kapitalvertretern an der Arbeiterschaft hinsichtlich Arbeitszeitverlängerung, verbunden mit Strossenmord laufender Arbeiter, nicht zu erwarten sein. Aufeinander ist jedoch durch die in Königsberg stattgefundenen Aufschreie der für das Kriegsgewerbe sich begeisterten Generale und den damit angelockten Maulaffenstern der Synodus des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes in den Glauben versetzt, daß es organisierte Arbeiter überhaupt nicht mehr gibt. Im Feldherrenort beauftragte Herr Dr. Schreiber den Schlichtungsausschuss, von dem Verband der Fabrikarbeiter in 2 mal 24 Stunden (in Worten: zweimal vierundzwanzig Stunden) den unumstößlichen Beweis zu verlangen, daß in den Zellstoffabriken mindestens 50 Prozent und mehr der Arbeiter Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sind. Die Auslegung, die Herr Dr. Schreiber dabei anzuwenden bestellte, gab der Ansicht Raum, daß der Verband der Fabrikarbeiter mit Pferd und Wagen die Verbandsmittelglieder der Arbeiter zum Schlichtungsausschuss schafft und dann möglichst, unter Hinzuziehung einer ersten Kraft des Arbeitgeberverbandes, eine strenge, aber gerechte Büberkontrolle vorgenommen wird. (Die Kontrolle, ob jedes Mitglied auch die vorgeschriebenen Beitragsmarken klebt, dürfte später zur Einführung empfohlen werden.)

Nachdem im Laufe dieses Jahres der Staatliche Schlichtungsausschuss den Zellstoffarbeitern schon zu sehr viel unangenehmen Dingen verdorfen hat, konnte auch hier ein Beschluß nicht ausbleiben, der dahin geht, daß nach dem Befehl des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes zu verfahren ist. Hierbei wird erinnert an den Schiedspruch, den der Schlichtungsausschuss mit dem Verleger Dr. Schreiber, ohne die Arbeitnehmersseite zu hören, gefaßt hat, wonach anstatt im Dreischichtsystem im Zweischichtsystem zu arbeiten ist. Durch diesen Spruch sind die Arbeiter zu Hunderten von der Produktion ausgeschaltet und zum Verelenden durch Hunger verurteilt. Die in den 12-Stundenschichten bei Tag, in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen schaffenden Arbeiter sind gezwungen, an ihrer Arbeitskraft den Raubbau zu vollziehen, wie es der Arbeitgeberseite beliebt. Die ständig wachsenden Krankheitsziffern liefern den Beweis. Diese Zustände zu ändern, stellt sich die Staatliche Schlichter für sehr deutlich. Auch ohne die Arbeitnehmersseite zu hören, wurde der bezeichnete Schiedspruch von Herrn Regierungsrat Lohmann, in seiner Eigenschaft als Schlichter, für verbindlich erklärt. Nach diesen Erkenntnissen war sich Herr Dr. Schreiber vollkommen sicher, daß der Schlichtungsausschuss dem Verlangen nach der Beweisaufnahme über die Verbandszugehörigkeit der Arbeiter sich nicht verschließen wird. Die von Herrn Dr. Schreiber angewandte Drohung, eine Feststellungsklage anzukündigen, war darum vollständig überflüssig und gar nicht erforderlich. Nach diesem geschickten Vorwärtswissen ist die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes zu dem Beschluß gekommen, dem Staatlichen Schlichtungsausschuss die von den Arbeitern unterzeichneten Listen nicht auszuhandeln, zumal die von jedem Arbeiter in ehrlichem Willen zur Beweisaufnahme gegebene persönliche Unterschrift als Falschung von Dr. Schreiber verdächtigt wurde. Die Leitung des Verbandes der Fabrikarbeiter ist daher keine Gleichgültigkeit gewandelt, sondern nach jeder Richtung hin offen und ehrlich im Kampf für die Arbeiterinteressen jedem Gegner gegenübergetreten.

Der Schlichtungsausschuss ist, den Wünschen des Arbeitgeberverbandes folgend, zu keinem Spruch gekommen. Die von den Arbeitern unterzeichneten Listen liefert der Verband der Fabrikarbeiter, aus für die Arbeiter wohlwollenden Gründen, nicht aus. Die Arbeiterschaft muß aber aus diesen Vorkommnissen die Lehre ziehen, daß es ein Irrweg ist, wenn Stahlhelmsbünde und andere Sprungkolonnen die notwendige Einigkeit der Arbeiter zerstreuen. Die Parole der Zellstoffarbeiter muß lauten: Jeder Arbeiter hat in dem Verband der Fabrikarbeiter seinen Mann zu stellen, damit die Arbeiter in der Lage sind, zu jeder Zeit und in jeder Form die Aktiolegitimation so zu bringen, wie es die Arbeiterschaft für zweckmäßig erachtet und nicht wie es ein Herr Dr. Schreiber von dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband in 2 mal 24 Stunden...

Auf Grund dieser Vorkommnisse haben wir am den Staatlichen Schlichtungsausschuss folgendes Schreiben gerichtet:

Königsberg, den 26. August 1924.

An den Staatlichen Schlichtungsausschuss in Königsberg.

Trotzdem wir bei den Verhandlungen am gestrigen Tage in dem Lohnstreit Fabrikarbeiterverband gegen Ostpreussischen Arbeitgeberverband betreffend Zellstoffarbeiter darlegten, daß wir durch Unterschriften auf Listen von circa 600 aus Ragnit, aus Lissit 850, in Königsberg aus Werk Sachheim von 800 und durch geheime Abstimmung im Werk Cosse von circa 800 Arbeitern den Auftrag zur Durchführung einer Lohnregelung erhalten haben, ist der Beschluß gefaßt worden, daß von dem Verband der Fabrikarbeiter ein Nachweis erbracht werden soll, ob die Arbeiter auch Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sind. Wir wären wohl in der Lage, die vorhandenen Listen vorzulegen, müssen es aber aus für die Arbeiterschaft wohl erwogenen Gründen ablehnen, die Listen abzulesen. Die Listen enthalten die Erklärung, daß wir als Arbeiterorganisation von der Arbeiterschaft beauftragt sind, die Vertretung in der Lohnfrage zu übernehmen. Die Arbeitgeberseite verlangte den Nachweis, daß die uns beauftragenden Arbeiter Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sein müssen. Diesen Nachweis müssen wir durch Vorlegung anderer Listen eventl. Hin-schaffung der Verbandsmitgliedsbücher, aus welchen die Mitgliedschaft auch wirklich unüberleglich nachzuweisen ist, führen. In 2 mal 24 Stunden sind jedoch die Listen und Mitgliedsbücher nicht aus Königsberg, Lissit und Ragnit heranzuschaffen, zumal die Eisenbahnstrecke durch den Regen zerstört sind und dadurch der Mitgliedsbüchervertransport von Ragnit aus Lissit nicht durchführbar ist.

Infolge dieser geschaffenen Unmöglichkeit bin ich beauftragt, zu erklären, daß wir auf eine Spruch verzichteten und den am 24. Juni 1924 gestellten Antrag zurückziehen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Gauleitung 5.

Inzwischen haben am 25. August sämtliche unter den Zellstoffarbeitern vorhandenen Organisationen eine neue Forderung dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband zugestellt.

In Betriebsversammlungen und Mitgliederversammlungen bekundete die Arbeiterschaft, daß ein einmütiges Handeln notwendig und erforderlich sei, wenn die Organisationsleistung im Sinne der Arbeiter wirken soll. Zur der kommunikativen Parteilosekreter General in Lissit hielt sich dafür berufen, in den Versammlungen für Zwietracht und Verleumdung der Organisationsleistung zu sorgen, indem er jede Mißbeurteilung der Organisationsleistung als Verrat der Arbeiterinteressen bezeichnete. Daß General mit den größten Feinden der Republik und somit auch mit den größten Feinden der Arbeiterschaft, den Ammonitern und Stahlhelmsbündlern, an einem Strang zieht, ist für diesen Helben etwas ganz Selbstverständliches. Dem Führer des Stahlhelmsbundes, Hauptmann Ammon in Lissit, ist es zu verdanken, daß schon seit mehr als Jahresfrist arbeitssuchende Arbeiter nur auf Einstellung rechnen können, wenn sie ihre Brust mit dem Stahlhelm schmücken. Dieses gilt jetzt auch besonders für die Lissiter Zellstoffarbeiter. Mit dem Stahlhelm Geschmückte werden bei Einstellung in der Fabrik mit Handschlag empfangen. General hält es für die Aufgaben eines kommunikativen Parteilosekreter, in den Mitgliederversammlungen des Fabrikarbeiterverbandes nach den Anweisungen des Hauptmanns Ammon alle auf dem Boden der Deutschen Republik Stehenden mit Schmutz zu bewerfen. So wird die Einheit der Arbeiter von den Rechtsabstimmern und Kommunisten mit vereinter Kraft zerstört. Monarchisten und Kapitalisten müssen daran ihre hellste Freude haben. Die von General und Konfanten fortgeführte und mit voller Absicht herbeigeführte Verbänderschädigung muß beendet werden. Solange dies nicht geschieht, wird die Belegschaft der Lissiter Zellstoffabrik den Weichloß an den Füßen der Ostpreussischen Zellstoffarbeiter bilden, wie das zur Zeit der Fall ist. Infolge der kommunikativen Verstrickungsarbeit in Lissit, konnte Herr Dr. Schreiber bei der letzten Verhandlung in Königsberg den höhnischen Auspruch tun: Herr Wollermann, freies Sie doch an mit Ihren 120 Mitgliedern in Lissit! — Der Synodus des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes droht mit Schadenersatzklage, wenn von dem Verband der Fabrikarbeiter ein ernstlicher Versuch auf Abänderung der jetzt vorhandenen Arbeitszeit gemacht wird.

Mit welchen brutalen Mitteln Arbeitszeitfragen gelöst werden müssen, hat uns die Arbeitgeberseite in der hinter uns liegenden Zeit sehr freudig vor Augen geführt. Unsere Aufgabe müßte es bleiben, die Arbeiterschaft immer wieder und wieder für die Erlangung einer menschenwürdigen Arbeitszeit mobil zu halten. Die Personen, welche den Zellstoffarbeitern die 12stündige Nachtschicht aufgezwungen haben, wohnen in großen, hochherrschastlichen Wohnungen, zum Teil in Villen bis zu 12 und mehr Zimmer. Die Arbeiter aber, die 12 Stunden Nachtschicht zu leisten haben, wohnen in Löchern, in welchen sich alle Familienangehörigen auch während der Zeit aufhalten müssen, in welcher der abgearbeitete Familienvater für die kommende Nachtschicht die dazu erforderlichen Kräfte sammeln soll. Die steigenden Krankheitsziffern zeigen mit aller Deutlichkeit die an der Arbeiterschaft begangene Schändlichkeit. Die Krankheitsziffer im Juli 1923 war im Werk Sachheim-Königsberg 47, im Juli 1924 74. Im Werk Cosse-Königsberg im Juli 1923 41, im Juli 1924 63. Im Werk Lissit im Juli 1923 41, im August 37, im September 44, im Oktober 44. Dagegen im Jahre 1924 im April 171, im Mai 129, im Juni 122. Im Werk Ragnit betrug die Krankheitszahl im Juli 1923 30, im Juli 1924 86. So sieht in Wirklichkeit die bessere Ausbeute der Betriebe aus.

Die Arbeiterschaft hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, gegen die geschilderten Zustände anzukämpfen.

Wenn Dr. Schreiber mit Schadenersatz droht, so nur deswegen, weil er von den Arbeitgebern für seine Dienste im Monat 650 Mk. bezahlt, ein Betrag, für welchen es sich anscheinend lohnt, noch mehr zu tun, als noch einigermaßen sozialdenkende Arbeitgeber von ihm verlangen.

Streiks und Ausperrungen.

Die Arbeiterschaft der Papierfabrik Albrück in Soden und der Papierfabrik Pappas in Waldhof bei Mannheim hat den vom Sonderartikamt gestellten Schiedspruch angelehnt und befindet sich deshalb im Ausstande. Wie uns aus diesen Briefen mitgeteilt wird, wollen die Arbeitgeber versuchen, durch Anwerbung von auswärtigen Facharbeitern ihre Betriebe wieder in Gang zu setzen.

Der französische Gewerkschaftsbund teilt uns mit, daß sich die Arbeiterschaft der Papierindustrie in den Bezirken Doubs und Haute-Saone seit 8 Wochen im Streik befindet.

Die deutschen Unternehmer bekunden ihren französischen Klagengeossen ihre Solidarität dadurch, daß sie, wie aus gleichfalls mitgeteilt wird, den Firmen Duthelin-Chalandre in Orleans und Geneville (Doubs), Severiz und Cassoyez (Haute-Saone) diejenigen Papierarten für deren Kundschaft liefern, die sie infolge des Streiks nicht selbst herstellen können. Bisher war es aus noch nicht möglich, festzustellen, in welchen Betrieben die Auslieferung dieser Papiere erfolgt.

Wie weiterhin mitgeteilt wird, sollen die französischen Firmen gleichfalls versuchen, aus Deutschland arbeitswillige Facharbeiter zu erhalten. Wir bitten unsere Kollegen dringend, jedes Angebot als Arbeitswilliger abzulehnen und ihren kämpfenden Berufsgeossen nicht in den Rücken zu fallen.

